

Sabine Glaser für die SPD-Stadtratsfraktion

Antrag

Mehr Möglichkeiten im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Remagen schaffen

2013 wurde für die Stadt Remagen ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet und verabschiedet, das detailliert den zentralen Versorgungsbereich sowie Stadtteilzentren, aber auch dezentrale Standorte wie Potenzialflächen definiert. Auch die entsprechenden Sortimente, die in diesen „Zentren“ angesiedelt sind und angesiedelt werden dürfen, sind aufgeführt.

Das mittlerweile fünf Jahre alte Konzept ist ein Steuerungsinstrument, das den Schutz des Innenstadthandels zur Intention hat und Einzelhandelsansiedlungen in städtischen Randlagen, kurzum: in den Ortsteilen, im Blick auf ihre Sortimente streng reguliert. Dadurch ist es kein Wirtschaftsentwicklungs-, sondern ein reines Verhinderungskonzept und muss in der bestehenden Form überarbeitet werden. Denn:

- Die Situation in Remagen wie in den Ortsteilen/Zentren hat sich verändert, so gibt es die für das Zentrum Kripp den im Konzept erwähnten Einkaufsmarkt nah&gut, den Friseur sowie die Apotheke nicht mehr. Hinzu kommt, dass die Einwohnerzahl in Kripp in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen hat (2008 = 2963, 2018 = 3708). Der Entwicklungsempfehlung des Konzeptes, das Zentrum Kripp mit der derzeit bestehenden Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur zu erhalten (Seite 37), ist nicht gefolgt worden.
- Das Zentrum Oberwinter verfügt ebenfalls nicht mehr über einen Raumausstatter, einen Goldschmied, einen Partyservice, einen Schreibwarenladen/Lottogeschäft. Der Entwicklungsempfehlung des Gutachtens, das Zentrum Oberwinter mit hoher Priorität zu erhalten (Seite 36), ist nicht gefolgt worden.
- Im Bereich der B9 in Remagen- Sinziger Straße, werden Möglichkeiten zur Ansiedlung geschaffen, die der sogenannten „Remagener Liste“ widersprechen. So gehört beispielsweise eine Backstube (Sinziger Straße 14a) und ein Getränkehandel (Sinziger Straße 16) definitiv in das Sortiment der Grundversorgung und ist nur zulässig im Versorgungskern (Innenstadt Remagen) und in den Stadtteilzentren. Die B9 ist aber noch nicht einmal als Potenzialfläche im Gutachten hervorgehoben.
- Die im Gutachten aufgeführten Potenzialflächen werden nicht genutzt

Zukünftig müssen im Mittelpunkt aller Überlegungen die Bedürfnisse der Kunden stehen, die es an Remagen und seine Ortsteile zu binden gilt. Der Kunde will sowohl in der Innenstadt als auch im Ortsteil kaufen. Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, zwischen der Entwicklung beider eine gesunde Balance zu finden. Keinesfalls darf Innenstadtschutz in letzter Konsequenz dazu führen, dass der Kunde gar kein Angebot vorfindet und in benachbarte Ballungsräume oder ins Internet abwandert. Solche Entwicklungen schaden Remagen insgesamt.